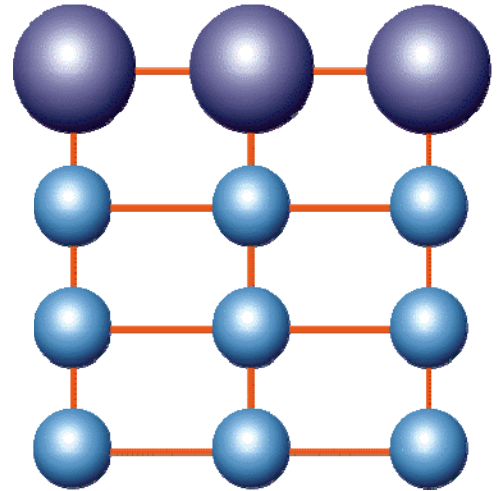


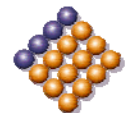
# Sustainable Excellence Benchmarking

Sustainable Excellence:

Das Konzept  
zur nachhaltigen  
Organisations-  
Entwicklung



Das SusEx Benchmarking wurde ins Leben gerufen, um Unternehmen und Organisationen die Möglichkeit eines neutralen Benchmarking-Vergleichs im Bereich Nachhaltigkeit zu geben. Der zugrundeliegende Fragebogen basiert auf erprobten und bewährten Methoden. Um eventuelle Verbindungen mit anderen Benchmarking-Systemen (z.B. BenchmarkIndex) zur ermöglichen, werden Kennzahlen erhoben, die auch in diesen Systemen abgefragt werden.



**SUSTAINABLE  
EXCELLENCE**

# SusEX Benchmarking

## Verhaltenskodex

Alle Daten des SusEx Benchmarkings werden streng vertraulich behandelt. SusEx Benchmarking Berichte enthalten keine Angaben zu den Benchmark-Partnern und sind daher anonym. Es findet kein Benchmark-Vergleich statt wenn weniger als 10 Datensätze für den Vergleich zur Verfügung stehen. Dies minimiert die Wahrscheinlichkeit, dass Daten einer bestimmten Organisation zugeordnet werden können. Ein ähnliches Verfahren wird auch in anderen Benchmarking Systemen (z.B. BenchmarkIndex) genutzt.

Alle teilnehmenden Unternehmen und Organisationen verpflichten sich zur Einhaltung des SusEx Benchmarking-Verhaltenskodex.

### Präambel

Sustainable Excellence Benchmarking – der Prozess, die besten Nachhaltigkeits-Praktiken anderer Unternehmen und Organisationen zu identifizieren und von ihnen zu lernen, ist ein wirksames Instrument bei der Suche nach kontinuierlichen Verbesserungen und Leistungssteigerungen.

Dieser Kodex beruht auf dem amerikanischen Verhaltenskodex, der vom International Benchmarking Clearhouse, einem Service des American Productivity & Quality Center, herausgegeben wurde. Sich an die Prinzipien dieses Kodex zu halten, wird dazu beitragen, SusEx Benchmarking in effizienter, effektiver und ethischer Art und Weise zu gestalten.

### The Benchmarking Code of Conduct – Verhaltenskodex

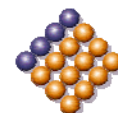
Um zu einem effizienten und ethischen Benchmarking beizutragen, stimmen die Beteiligten in eigenem Namen und im Namen der von ihnen vertretenen Unternehmen zu, sich an folgende Prinzipien zu halten.

#### 1. Prinzip der Rechtmäßigkeit

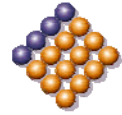
1.1 Im Falle potentieller Fragen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit bestimmter Aktivitäten, sollten Sie juristische Hilfe in Anspruch nehmen.

1.2 Vermeiden Sie Diskussionen oder Handlungen, die zu einem Interesse an einer Beschränkung des Wettbewerbs führen könnten oder dieses implizieren. Bitte führen Sie mit Wettbewerbern keine Diskussionen über Kostenteile, wenn diese ein Element der Preisbildung sind.

1.3 Nehmen Sie davon Abstand, sich Informationen auf eine Art zu beschaffen, die Ihr Gegenüber als unanständig interpretieren könnte. Dazu zählen sowohl der Bruch von Vertraulichkeitspflichten sowie auch jegliche Anreize zum Brechen derselben. Offenbaren oder nutzen Sie keine Informationen, zu denen Sie auf nicht rechtmäßige Art und Weise Zugang erhielten oder die Ihnen nur aufgrund des Bruches von Vertraulichkeitspflichten zugänglich wurden.



**SUSTAINABLE  
EXCELLENCE**



**SUSTAINABLE  
EXCELLENCE**

1.4 Geben Sie weder als Berater noch als zu Beratender die Ergebnisse von Benchmarking-Untersuchungen weiter, ohne vorher sicherzustellen, dass die Beteiligten dadurch geschützt werden, dass die Daten in angemessener Art und Weise geschützt werden.

## **2. Austauschprinzip**

2.1 Seien Sie bereit, dasselbe Maß an Informationen, das Sie erhalten, zur Verfügung zu stellen und zwar bei jedem Benchmarking-Austausch.

2.2 Verständigen Sie sich mit Ihren Partnern schon am Anfang umfassend, um Erwartungen zu verdeutlichen, Missverständnisse auszuschließen und um ein gegenseitiges Interesse am Benchmarking-Austausch zu etablieren.

2.3 Seien Sie ehrlich und umfassend.

## **3. Vertrauensprinzip**

3.1 Behandeln Sie den Benchmarking-Prozess als vertraulichen Austausch zwischen den beteiligten Personen und Unternehmen. Erhaltene Informationen dürfen auf keinen Fall ohne vorherige Zustimmung der beteiligten Benchmarking-Partner an außenstehende Organisationen weitergeleitet werden.

3.2 Die Teilnahme einer Organisation an einer Studie sollte nicht ohne vorhergehende Erlaubnis nach außen getragen werden.

## **4. Nutzungsprinzip**

4.1 Nutzen Sie die im Rahmen des Benchmarking erhaltenen Informationen lediglich für Zwecke, die Sie Ihrem Partner mitgeteilt haben.

4.2 Der Gebrauch bzw. die Verbreitung des Namens eines Benchmarking Partners verbunden mit seinen Daten oder mit beobachteten Verfahrensweisen erfordert die Erlaubnis dieses Partners.

4.3 Kontaktadressen oder andere Kontaktinformationen, die Ihnen von Benchmarking-Netzwerken zur Verfügung gestellt wurden, dürfen nur dazu benutzt werden, Benchmarking durchzuführen oder ein Netzwerk auf- und auszubauen.

## **5. Kontaktprinzip**

5.1 Respektieren Sie die Unternehmenskultur der Partnerorganisation und arbeiten Sie innerhalb gemeinsamer Abmachungen.

5.2 Verwenden Sie die vom Partnerunternehmen Ihnen zur Verfügung bestimmten Benchmarking-Kontakte, wenn dies das bevorzugte Verfahren ist.

5.3 Erlangen Sie das gegenseitige Einverständnis mit der Kontaktperson des Partnerunternehmens, bevor Sie mit Dritten kommunizieren und Verantwortlichkeiten delegieren.

5.4 Besorgen Sie sich im Einzelfall die Erlaubnis, bevor Sie Namen auf eine Kontaktanfrage hin weiterleiten.

5.5 Vermeiden Sie, den Namen Ihrer Kontaktperson im öffentlichen Raum weiterzugeben, ohne vorher die Erlaubnis der Person eingeholt zu haben.

Das SusEx Benchmarking™ ist ein reziprokes Verfahren: Nur wer Kennzahlen in das System einbringt erhält auch die Möglichkeit einen SusEx Benchmarking-Bericht zu erhalten.

Wir sind bestrebt, so viele Organisationen wie möglich für Teilnahme an der Erhebung zu motivieren.

Damit verbessern sich die SusEx Benchmark Vergleiche.

# SusEX Benchmarking

## Verhaltenskodex

### 6. Vorbereitungsprinzip

6.1 Zeigen Sie Ihr Engagement und Ihre Verpflichtung hinsichtlich Effizienz und Effektivität des SusEx Benchmarking-Prozesses durch adäquate Vorbereitung. Dies gilt insbesondere zu Anfang der Aufnahme eines individuellen Benchmarking-Kontaktes.

6.2 Nutzen Sie die Zeit Ihres Benchmarking-Partners optimal, indem sie für jeden Austausch vorbereitet sind.

6.3 Helfen Sie Ihren Benchmarking-Partner dadurch, dass Sie ihm vor jedem Besuch einen Fragebogen sowie eine Tagesordnung zusenden.

### 7. Vollendungsprinzip

7.1 Verfolgen Sie jede Verpflichtung, die Sie Ihren Benchmarking-Partnern gegenüber eingegangen sind, rechtzeitig und pünktlich.

7.2 Versuchen Sie, jede Benchmarking-Studie zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten abzuschließen.

### 8. Prinzip des Handelns und Verstehens

8.1 Versuchen Sie zu verstehen, wie Ihr Benchmarking-Partner behandelt werden möchte.

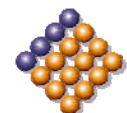
8.2 Behandeln Sie Ihre Benchmarking-Partner auf eine Art und Weise, auf die er gerne behandelt werden möchte.

8.3 Versuchen Sie zu verstehen, wie Ihr Partner die zur Verfügung gestellten Informationen verwendet sehen möchte und handeln Sie entsprechend.

Sustainable  
Excellence Team

Ihre Ansprechpartner  
Dr. Werner Ebert  
Susanne Kaldschmidt  
Thomas Merten

Zum Thema Benchmarking:  
Susanne Kaldschmidt  
Telefon: +49 8081 954477  
Fax: +49 8081 954478  
E-Mail:  
Kaldschmidt@susex-team.de



**SUSTAINABLE**  
**EXCELLENCE**